

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1999/7/27 94/14/0018

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 27.07.1999

### Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

#### Norm

KStG 1966 §8 Abs1:

## Rechtssatz

Bei Durchführung eines für die Beurteilung der Frage einer allfälligen verdeckten Gewinnausschüttung anzustellenden Fremdvergleiches ist nicht darauf abzustellen, ob - aus der Sicht des Verkäufers - ein "fremder" Dritter die Liegenschaften um den gleichen Preis vom Gesellschafter-Geschäftsführer der abgabepflichtigen GmbH gekauft hätte, sondern - aus der Sicht der Gesellschaft - darauf, ob sie die Liegenschaften, wenn sie im Eigentum eines fremden Dritten und nicht des Gesellschafter-Geschäftsführers gestanden wären, allein aus betrieblichen Gründen um annähernd den gleichen Preis gekauft hätte.

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1999:1994140018.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at